

Zeitschrift:	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber:	Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band:	161 (1995)
Heft:	7-8
Vorwort:	Zum Geleit : Existenzsicherung als militärischer Teilauftrag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Geleit

Existenzsicherung als militärischer Teilauftrag

Im «Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz» wird als dritter Schwerpunkt der **sicherheitspolitischen Strategie** der Einsatz der sicherheitspolitischen Mittel zur **allgemeinen Existenzsicherung** der Schweiz und ihrer Bevölkerung genannt, soweit diese hierfür geeignet sind. Es gehe um das koordinierte Zusammenwirken ziviler und militärischer Instanzen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zum Zweck von Vorsorge, Schutz, Hilfe und Schadensminderung.

Die Ereignisse in der heutigen Welt haben das **Bedrohungsbewusstsein** unserer Bevölkerung wesentlich verändert. Nicht mehr der Verteidigungskampf erscheint als aktuelle, vordringliche Aufgabe, sondern Friedensförderung und eben vor allem **Existenzsicherungsaufgaben** rücken im Bewusstsein des Volkes in den Vordergrund. Dazu kommt, dass unsere Infrastruktur durch ihre Komplexität und Technizität ausserordentlich verletzlich und anfällig für Störungen ist.

Wer sich aus irgendwelchen Motiven heraus zum Ziel macht, das öffentliche Leben oder gar die Existenz der Bevölkerung zu bedrohen, hat aufgrund der technischen und materiellen Möglichkeiten vielerorts ein leichtes Spiel. Diese Spiele können punktueller Natur sein, aber möglicherweise auch eine für unser ganzes Volk und unser Staatswesen existenzgefährdende Dimension aufweisen. Kommt noch dazu, dass ein allfälliger Aggressor, sei er Mann oder Frau, jung oder alt, Schweizer oder Ausländer, mitten unter uns leben kann wie ein Fisch im Wasser, unerkannt, durch Anonymität geschützt, nicht fassbar. Wer scheidet hier die Schafe von den Böcken? Welche Art von Gegner haben wir vor und unter uns? Ist er ein Polizeiproblem, ein militärischer Feind?

Dass ein hohes **Schutzbedürfnis** entsteht, ist verständlich.

Grundsätzlich ist die Aufgabe den **zivilen Verantwortlichen** gestellt, welche die dafür benötigten Instrumente zu schaffen haben. Da diese aus verschiedenen Gründen nicht unbegrenzt gestaltet werden können, ist klar, dass im Notfall auf das stärkste Machtmittel der Politik, die Armee, zurückgegriffen werden muss.

Was erwartet die politische Führung nun konkret von der Armee?

1. Von der Natur oder von den Menschen verursachte **Grosskatastrophen** erfordern den Einsatz von

- vorbereiteten und eingespielten Führungsstrukturen,
- geeigneten Truppen,
- geeignetem Material und
- effizienter Organisation.

Diese Elemente sollen auch im nahen Ausland genutzt werden können.

2. In **Notlagen** hilft die Armee mit, die Zivilbevölkerung zu versorgen und das öffentliche Leben aufrecht zu erhalten. Gemeint sind Abgabe von Notverpflegung, ärztliche Hilfe, Transporte, Übermittlung, Betreuung, polizeiliche Hilfe und anderes mehr.

3. Wenn grosse **Flüchtlingsströme** auftreten, können Teile der Armee auch zur Unterstützung der zivilen Organe an der Landesgrenze aufgeboten werden.

4. Bei **Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle** kann die Armee die Polizei subsidiär unterstützen mittels Verkehrsrege-

lung, Absperrungen, Verstärkung der Übermittlung, logistischer Unterstützung. Dadurch kann die Polizei am Konflikttherd vermehrt ihre spezialisierten Kräfte einsetzen.

5. Es geht auch darum, **sensitive zivile Objekte** zu bewachen, damit Sabotage, mutwillige Zerstörungen oder unbefugtes Betreten verhindert werden können.

Dabei müssen zwei wesentliche Prinzipien eingehalten werden:

- Ein Einsatz von militärischen Verbänden erfolgt grundsätzlich auf Antragstellung durch die zivilen Behörden auf dem zivilen hierarchischen Weg (Ausnahme Spontanhilfe) und
- Voraussetzungen für den Einsatz militärischer Formationen zugunsten ziviler Behörden ist, dass die zivilen Mittel aufgebraucht oder für die Aufgabenbewältigung nicht ausreichend oder nicht geeignet sind.

Die Verantwortung für die gesamtheitliche Bewältigung der gestellten Aufgabe bleibt bei der zivilen Seite. Sie hat auch für eine lagegerechte Information der Bevölkerung zu sorgen. Krisen, Notlagen und Katastrophen führen zu einem Ansteigen des Informationsanspruches der Bevölkerung. Dieser muss nach dem Grundsatz offen, rechtzeitig, permanent und wahr sein von den Führungsorganen erfüllt werden.

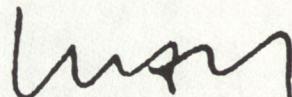
Unterschätzen wir nicht die Anforderungen an alle Führungsstufen in der Existenzsicherung! Halbes hat hier kaum Bestand.

Flexibilität im Denken, rasches Erfassen einer Situation und lagebezogenes, vernünftiges Handeln sind nötig. Nirgendwo wie hier wird Fingerspitzengefühl und gleichzeitig Festigkeit gefragt sein. Zudem sind die Aufträge an die einzusetzende Truppe stets durch ein nicht leicht zu definierendes Umfeld geprägt. Rezepte für alle Fälle gibt es nicht.

Wollen wir ein gewichtiger und anerkannter Partner in der Zusammenarbeit mit den zivilen Partnern sein, dann beinhaltet dies Ausbildung und nochmals Ausbildung. Wir von der militärischen Seite werden noch verstärkt auf die Mithilfe und Bereitschaft der zivilen Partner angewiesen sein, mit uns gemeinsam zu üben.

Die nachfolgende Sammlung von Beiträgen verschiedenster Verantwortungsträger aus dem öffentlichen Leben zum Thema «Existenzsicherung» soll den interessierten Leser in die Vielfalt der Problemstellung einführen. Die Arbeiten sind persönlich, durch keine redaktionellen Eingriffe verändert. Wir hoffen, dass sie zum Denken und Handeln anregen.

Divisionär Rudolf Witzig



Kommandant der Territorialdivision 2